## **Niederschrift**

über die Prüfung der Verfahrensabläufe und der Einhaltung der Dienstanweisung zum Integrierten Haushalts- und Kassenverfahren (IHV)

Prüfung		Ja	Nein	Bemerkung
Verteilung der Haushaltsmittel (Nr. 4.1)				
Wird der Kassenanschlag oder die Zuweisung vom Beauftragten für				
den Haushalt (BfH) oder von einer anderen zuständigen Person				
unterschrieben/elektronisch mitgezeichnet und an den Adressaten				
übersandt.				
Vier-Augen-Prinzip, Anordnungsverfahren (Nr. 4.2.4 und 4.3.3)				
>	Wird das Anordnungsverfahren von Bediensteten durchgeführt,			
	die nicht die sachliche und rechnerische Richtigkeit der zu			
	prüfenden Datensätze bescheinigen oder die Erfassung der			
	Datensätze am Bildschirm durchgeführt haben.			
>	Wird die Prüfung und Anordnung der Datensätze zügig			
	durchgeführt.			
>	Wird die maschinelle Warnliste für E-Rechnungen zeitnah			
	bearbeitet und zur Prüfung vorgelegt.			
>	Wird die maschinelle Warnliste für Anordnungen zeitnah			
	bearbeitet und zur Prüfung vorgelegt.			

Datenerfassung (Nr. 4.2.2, 4.2.3 und 4.3.1)					
<ul> <li>Werden auf der die Zahlung begründenden Unterlage das</li> </ul>					
Haushaltsjahr, die Haushaltsstelle, ein eventuell abweichender					
Betrag, die Nummer der Haushaltsüberwachungsliste und ggf.					
auch die Anordnungsstellen-Nummer und die Anordnungsstellen-					
Unternummer eingetragen.					
Werden die zahlungsrelevanten Daten, die sich zweifelsfrei aus					
den begründenden Unterlagen ergeben, gekennzeichnet.					
Benutzerverwaltung (Nr. 5)					
Sind für die Benutzer und deren Berechtigungen sowie	П	П			
Berechtigungsänderungen schriftliche Anforderungen vorhanden.					
Wird die Überprüfung der Benutzerrechte mit den schriftlichen		П			
Unterlagen regelmäßig durchgeführt, dokumentiert und					
aufbewahrt.					
HÜL-Abgleich (Nr. 8)					
Werden die nicht abgleichbaren Fälle nachbearbeitet					
Ablauforganisation (Nrn. 4.2, 4.3 und 10)					
Sind alle Buchungen belegt.					
Sind die Feststellungsvermerke vollzogen.					
> Entspricht die schriftliche Verfügung der Anordnungsbefugten der					
Dienststellenleitung an die Kasse dem aktuellen Stand.					
Werden die Belege in revisionsfähiger Form aufbewahrt.					
Werden die Aufbewahrungsfristen für die Belege und					
Druckprodukte eingehalten.					
(Ort, Datum)					
(Oit, Batain)					
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)					